



Neue Abwasserregelungen der Interessengemeinschaft Abwasser (Ig-Ab) 2025

1. Anmeldung bei der Ig-Ab

Mitglieder des KGV müssen eine Mitgliedschaft bei dem Ig-Ab beantragen. Der Antrag muss vom Vereinsmitglied schriftlich eingereicht werden. Voraussetzung ist ein Fäkalientank mit DIBT Zulassung oder eine Grube mit Dichtigkeit Nachweis.

Eine geeichte Wasseruhr muss fest installiert sein und muss alle 6 Jahre selbstständig erneuert werden.

Nach dem Einbau ist die Seriennummer und der aktuelle Zählerstand der Ig-Ab schriftlich einzureichen.

2. Erfassung der Fäkalienmenge

Die Fäkalienmenge muss durch eine- oder mehrere Wasseruhren, je nach den örtlichen Gegebenheiten, nachgewiesen werden. Die Fäkalienmenge wird ausschließlich nur über die Wasserzähler berechnet, die in der Datenbank der Ig-Ab schon erfasst sind sowie bei den Stadtwasserkunden über die Abfuhrmenge.

3. Ablesung der Wasseruhren

Die jährliche Ablesung der Wasseruhren erfolgt durch das Mitglied selbst und muss bis spätestens zum 15. September des lfd. Kalenderjahres der Ig-Ab ausschließlich schriftlich per Ableseformular eingereicht werden. **Als Nachweis für den WAZV bitte mit aktuellen Foto der Wasseruhr.**

Schmierzettel werden nicht anerkannt

Sollte ein Mitglied keine Zählerstände bis zum 1.10. des lfd. Jahres einreichen, werden automatisch 40,- Euro von dem Ig-Ab als Verspätungsgebühr erhoben und vom KGV Teltow Ost e.V. in Rechnung gestellt. Ab dem 01.11. werden Verspätungsgebühren erhoben und der Verbrauch geschätzt.

4. Kontrollen

Die gesamten Abwasseranlagen der Mitglieder unterstehen der Kontrolle des Ig-Ab.

Bei erheblichen Differenzen des Fäkalienverbrauchs werden entsprechende Kontrollen durchgeführt.

5. Fäkalienabfuhr-Aufträge ganzjährig

Jedes Mitglied muss sein **Fäkalienabfuhr-Auftrag 10 Tage im Voraus bis Samstag 12.00 Uhr** schriftlich per Formular, (Briefkasten IG-AB) WhatsApp oder E-Mail einreichen. Der Auftrag muss alle erforderlichen Daten beinhalten. Aufträge ohne Angabe des Entsorgungstags und Angabe der Telefonnummer werden nicht bearbeitet.

Die Meldung mit WhatsApp wird bevorzugt.

6. Fäkalienabholung

Fäkalien werden immer montags bis mittwochs entsorgt

Bitte an allen Abfuhrtagen die Parzelle nicht verschließen, damit eine Entsorgung stattfinden kann. Feste Termine können nicht vereinbart werden.

7. Havarie Kosten entstehen

Wenn außerhalb der regulären Abholung eine Entsorgung erwünscht wird oder eine Entsorgung nicht stattfinden konnte, weil das Tor verschlossen war oder die Grube keine Fäkalien enthält, fallen Havarie Kosten an. Diese werden vom WAZV über den KGV Teltow Ost e.V. dem Mitglied in Rechnung gestellt.

8. Entsorgungskosten

Die Fäkalienabfuhrkosten werden nach den Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung des WAZV „Der Teltow“ § 17 festgelegt.

9. Wenn,

bei der Abfuhr folgende Kriterien anfallen werden für

- Schlauchlänge über 10 m > Schlauchkosten
- und bei Mindermenge
- Stillstand
- Havarie

Die anfallenden Zusatzkosten werden vom WAZV in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wird vom Vorstand des KGV dem Mitglied zugestellt und muss umgehend überwiesen werden.

10. Nutzerwechsel

Bei Parzellenkündigung muss das alte Mitglied seine Zählerstände dem Vorstand oder der Ig-Ab rechtzeitig schriftlich vorlegen. Eine Endabrechnung wird von der Ig-Ab nur in Rechnung gestellt, wenn der letzte Zählerstand angegeben wurde.

Die Grube/ Tank muss restlos geleert sein.

11. Offene Forderungen

Sollten anfallende Kosten nicht beglichen werden, werden rechtliche Schritte eingeleitet. Bis zur Begleichung der offenen Forderung wird keine Entsorgung der Fäkalien von Oktober bis März erfolgen. Bei illegaler Entsorgung wird eine Meldung beim WAZV erfolgen.

Ab 01.01.2026 ist Stutzenpflicht